

Betreff:

BBfG e.V. Newsletter 22. März 2023 - Einladung zur Sommertagung



**Sehr geehrter Herr Neu,
Liebe Mitglieder des BBfG,**

mit unserem heutigen Newsletter möchten wir Sie insbesondere herzlich zu unserer kommenden Sommertagung ans Israelitische Krankenhaus Hamburg einladen!



Sommertagung am 15./16. Juni 2023 in Hamburg

Es ist soweit: Das Programm steht fest, und wir freuen uns ab sofort auf ihre Anmeldungen zur Sommertagung. Die wichtigsten Daten im Überblick:

- Termin: 15./16. Juni 2023 (Donnerstag/Freitag)

- Ort: Israelitisches Krankenhaus Hamburg, Orchideenstieg 12, 22297 Hamburg

Die Tagung steht unter dem Motto „Patientenorientierung & Transparenz“. Es erwarten Sie interessante Fachvorträge zu Themen wie „Transparenz im Beschwerdemanagement“, „Der informierte Patient“ oder „Resilienz im Beschwerdemanagement“. Unsere Kollegin Birgit Steffens vom Israelitischen Krankenhaus hat außerdem ein kurzweiliges Nachmittags-/Abendprogramm organisiert, u.a. mit einer Führung durch den Museumshafen Oevelgönne und einem gemeinsamen Abendessen mit Elbblick. Wie schon in den Vorjahren bieten sich damit viele Gelegenheiten für gemeinsame Gespräche, einen persönlichen Austausch und zum Vernetzen.

Alle Infos, den Veranstaltungsflyer sowie das PDF für die Anmeldung haben wir hier für Sie zusammengefasst:

[Sommertagung 2023 Israelitisches Krankenhaus Hamburg](#)

Im Tagungs-Flyer finden sich auch Hotel-Empfehlungen. Bitte beachten Sie, dass Sie das dort ebenfalls aufgeführte „Motel One Hamburg am Michel“ ggf. direkt über die Hotel-Website buchen ([Motel one Hamburg am Michel](#)); in Portalen wie booking.com wird das Hotel zum angegebenen Zeitraum als „nicht verfügbar“ angezeigt. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 40 begrenzt. Bis spätestens **8. Juni 2023** benötigen wir Ihre Anmeldung zurück.

Wir freuen uns auf eine inhaltsreiche, spannende und kollegiale Sommertagung mit Ihnen!

Mitgliederversammlung

Kurz darauf, am Dienstag, 20. Juni (10 bis 12 Uhr), findet die nächste Mitgliederversammlung des BBfG digital als Videokonferenz statt. Anfang März wurde vom Bundesrat das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht“ gebilligt. Es ergänzt den § 32 BGB-alt um eine Regelung, die es Vereinsmitgliedern erlaubt, elektronisch an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ihre Mitgliederrechte auszuüben. Bedeutet: Das Gesetz erlaubt zukünftig hybride oder rein virtuelle Versammlungen, bei denen die Teilnehmer nur mittels elektronischer Kommunikation teilnehmen und entsprechend ihre Rechte ausüben. Über das Programm dieser Mitgliederversammlung und die Teilnahme via Microsoft Teams-Link informieren wir Sie rechtzeitig.

Teilnahme des BBfG am Festakt „10 Jahre Patientenrechtegesetz“

Ein wichtiges Ziel unserer Vereinstätigkeit ist die politische Vernetzung und die Steigerung der Wahrnehmung auf (bundes-) politischer Ebene. Ein großer Erfolg war entsprechend die Einladung zum Festakt „10 Jahre Patientenrechtegesetz“ des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten (MdB Stefan Schwartz) nach Berlin. Anlässlich der Veranstaltung, die am 27. Februar stattfand, vertrat Oliver Gondolatsch, 1. Vorsitzender des BBfG, die Positionen und Forderungen des BBfG. Klar ist: Das Patientenrechtegesetz war eine wichtige Wegmarke, indem es den Patientinnen und Patienten Orientierung gegeben hat. Und doch gibt es Luft nach oben: „In unserem Arbeitsalltag erleben wir Beschwerdemanagerinnen und Beschwerdemanager immer wieder, dass Patientinnen und Patienten unzureichend über ihre Rechte informiert sind und nicht wissen, wie sie diese durchsetzen können“, stellte Oliver Gondolatsch in seinem Vortrag fest.

Die Lösung liegt unserer Ansicht nach im Aufbau von Gesundheitskompetenz bei Patientinnen und Patienten. Deshalb fordert der BBfG die Gründung einer Arbeitsgruppe, um praxisnahe Maßnahmen für die Vermittlung von Gesundheitskompetenz und damit die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Auch eine engere Verknüpfung des Beschwerdemanagements mit dem Risikomanagement und der Patientenfürsprache ist aus unserer Sicht sinnvoll. Nähere Infos zum Festakt und unseren Forderungen finden Sie hier:

[BBfG - Rückblick zur Veranstaltung 10 Jahre Patientenrechtegesetz](#)



Herzliche Grüße

Matthias Bäuerlein

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

Matthias Bäuerlein
2. Vorsitzender
Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e. V.

c/o
Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR
Servicecenter Versorgung und Zentrale Dienste (VZD)
Fachbereichsleiter VZD-2
Standort Mitte, Haus DLZ, Zi. 3.009
Sattlerstrasse 25, D - 70174 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711/ 278-32106
Fax: +49 (0) 711/ 278-32809
E-mail: m.baeuerlein@klinikum-stuttgart.de
Web: <http://www.klinikum-stuttgart.de/>

Wenn Sie diese E-Mail (an: h.neu@visioness.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.